



Kurzbewertung

Objekt:	Studienauftrag Dorf Nord Buttisholz
Ort:	Buttisholz (LU)
Art des Studienauftrages:	Projektstudie, 2-stufige (Stufe 2)
Verfahren:	selektiv, mit vorgeschalteter Präqualifikation (Stufe 1)
Auslober	Gemeinde Buttisholz
Publikation:	simap, Projekt-ID 278837
Verfahrensbegleitung	Landis AG, Geroldswil

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Zusammensetzung Beurteilungsgremium (Anzahl Fachpersonen und Unabhängigkeit gem. SIA 143)

Mängel des Verfahrens

- SIA 143 nicht subsidiär («in Anlehnung an SIA 143»).
- Verkehrsplaner-Experte nicht bereits in der Stufe 1 (Präqualifikation) im Beurteilungsgremium, obwohl ein Verkehrsplaner im GP-Team bereits in Stufe 1 (PQ) zwingend verlangt wird.
- Unterlagen zum Programm werden erst in Stufe 2 (Studienauftragsverfahren) abgegeben.
- PQ-Programm nicht von Beurteilungsgremium unterzeichnet.
- Keine Regelung zur Vorbefassung hinsichtlich Teilnahme der Verfasser der Machbarkeitsstudie und des Richtplanes.
- Keine Nachwuchsförderung vorgesehen
- Entschädigung viel zu tief für einen 2-phasigen Studienauftrag mit Zwischenbesprechung
- Unpräzise Formulierung bezüglich Angebot unter Pt. 4.3 des Programms

Beurteilung des BWA

Der BWA Zentralschweiz empfiehlt grundsätzlich, qualitätssichernde Verfahren generell dem SIA zur Begutachtung vorzulegen.

Dass das Verfahren als Studienauftrag mit Zwischenbesprechung durchgeführt wird, ist bei dieser komplexen Ausgangslage nachvollziehbar, aufgrund der Formulierung im BZR Art. 5 aber auch zwingend vorgegeben; Das Teilnehmerfeld soll in der Stufe 2 (Studienauftragsverfahren) von 6-8 Teilnehmern (Phase 1) auf 3-4 Teilnehmer (Phase 2) reduziert werden.

Die Präqualifikationsausschreibung enthält leider keine weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die erarbeitete Machbarkeitsstudie oder die Raumprogrammanforderungen zum beabsichtigten Verfahren. Die stellt einen massgeblichen Mangel der Ausschreibung dar, wenn eine klar definierte Aufgabenstellung erst nach erfolgter Präqualifikation den qualifizierten Teilnehmern abgegeben wird; zumal auch wichtige Honorierungsvorgaben nicht vorliegen, welche durch die Ausloberin wohl erst im Nachgang des Verfahrens für die Weiterbearbeitung definiert werden sollen. Des Weiteren ist der Folgeauftrag sehr vage und mit Vorbehalten bestückt formuliert.

Offenbar sind diese Unterlagen zum Zeitpunkt der PQ-Ausschreibung noch nicht vollständig vorhanden, was auf eine spätere Publikation des Verfahrens hinweisen sollte.

Die gesamthafte Vergütung von CHF 200'000.- für diese komplexe und interdisziplinäre Aufgabenstellung für alle Generalplanerteams ist nicht ausreichend und massiv zu tief angesetzt; berücksichtigt man die Empfehlungen der SIA 143, wären den teilnehmenden Teams die Kosten des Aufwandes im Umfang von 80% pro Team zu entschädigen, ohne Folgeauftrag - die zahlreichen Vorbehalte der weiteren Beauftragung gem. Pt. 4.3 des Programms berücksichtigend - gar 100%. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die umfangreichen zu erarbeitenden Projektierungsvorschläge der GP-Teams, mit Zwischenbesprechung, in lediglich 250-300 h erfolgen können. Programmunterlagen ohne Unterzeichnung und damit ohne Genehmigung durch das Beurteilungsgremium zu publizieren entbehrt der notwendigen Sorgfalt und ist nicht SIA konform.